

Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin
per E-Mail an

[REDACTED]

[REDACTED] Rechtsanwälte

[REDACTED] Wolfsburg

sachschaden@allianz.de
www.allianz.de

Postanschrift:
Allianz Versicherungs-AG
10900 Berlin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

[REDACTED]

Service

Tel. 02 21.94 57 [REDACTED]

Ihr Kontakt, Datum

Frau [REDACTED]
30. März 2026

Schaden-Nr. [REDACTED] 2 (bitte stets angeben)

zum Kraft-Haftpflicht-Schaden vom 18.08.2025

Versicherungsnehmer:in [REDACTED]

Anspruchsteller: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

um in die Regulierung der geltend gemachten Kosten für ein Ersatzfahrzeug eintreten zu können benötigen wir noch weitere Unterlagen. Um den behaupteten Einsatz eines konkreten Ersatzfahrzeugs zu prüfen benötigen wir - zumindest in Kopie - den abgeschlossenen Mietvertrag, aus dem sich der Tag der Anmietung und Rückgabe und der Kilometerstand bei Anmietung und Rückgabe sowie das konkret vermietete Fahrzeug ergeben.

Ferner ist zu prüfen, welches konkrete Fahrzeug tatsächlich eingesetzt worden ist. Dazu benötigen wir eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) des betroffenen Kfz. Bitte geben Sie uns dabei zur Prüfung der erstattungsfähigen Höhe des Tagessatzes auch an, ob dieses für eine gewerbliche Vermietung verwendete Fahrzeug auch tatsächlich für den Einsatz als Mietfahrzeug zugelassen wurde (Verweis auf die Fahrzeugzulassungsverordnung) und der Geschädigte als Fahrzeugführer für diesen Einsatz einen Versicherungsschutz bei einer Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung genossen hat. Sind diese Umstände nicht erfüllt kommt lediglich eine Erstattung auf Basis eines eingesetzten Werkstattersatzwagens in Betracht (u.a. OLG Hamm, Urteil vom 24.02.1993 - 13 U 182 / 92 = SP 1993. 115; vgl. auch LG Erfurt, Urteil vom 20.11.2019 - 10 O 783 / 19 ; LG Frankfurt, Urteil vom 11.02.2019 - 2 01 - S 128 / 18 ; LG Passau, Beschluss vom 23.07.2018 - 3 S 49 / 18 ; z.B. auch ständige Rechtsprechung beim AG München, u.a. mit Urteil vom 24.06.2019 - 332 C 6361 / 19 ; ebenso im Übrigen schon beim LG Karlsruhe, NJW RR 1989, 732; LG Gera, Urteil vom 12.11.21 - 30721/20; LG Aschaffenburg vom 31.03.21, 22S2/19 -50%; LG Ingolstadt vom 15.01.20, 13S15/19; LG Heidelberg vom 22.09.2020 - 4O68/20; mehrere Urteile vom AG Berlin-Mitte u.a. vom 31.08.21, 119C48/21 u.v.m.).

Bitte beachten Sie insoweit, dass den Geschädigten und jeden seiner Nachfolger aus abgetretenem Recht gem. § 119 Abs.3 VVG die gesetzliche Obliegenheit trifft, die entsprechenden Auskünfte zu erteilen und mit Un-

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Röhler.
Vorstand: Frank Sommerfeld, Vorsitzender; Dr. Lucie Bakker, Dr. Klaus Berge,
Dr. Jan Malmendier, Dr. Dirk Steingröver, Ulrich Stephan, Nicole Weyerstall, Ulrike Zeiler.
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr.: DE 811 150 709;
für Versicherungsteuerzwecke: VersSt-Nr.: 802/V90802004778.
Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG/MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.
Sitz der Gesellschaft: München. Registergericht: Amtsgericht München HRB 75727

Bankverbindung
Commerzbank München
IBAN DE29 7008 0000 0302 0198 00
BIC DRESDEFF700

[REDACTED]

terlagen zu belegen, um uns als Kraftfahrzeughaftpflichtversicherer die Feststellung der Höhe des zu erstatten-
den Schadens zu ermöglichen. Auch in einem Gerichtsverfahren wären diese Unterlagen mithin einzureichen.

**Erfolgt keine Vorlage dieser Unterlagen und wird dadurch schuldhaft diese Obliegenheit aus § 119
Abs.3 VVG verletzt beschränkt sich unsere Haftung als Versicherer nach den §§ 115, 117 VVG auf den
Betrag, den wir auch bei zutreffender Erfüllung der Obliegenheit zu leisten gehabt hätten. Wir können in
diesem Fall mithin insbesondere unseren Regulierungsbetrag um die Mehrkosten kürzen, die durch die
unterlassene Auskunft entstanden sind.**

Wird durch die verspätete Vorlage erst eine Regulierung ermöglicht, können wir zudem die Forderung in einem
Gerichtsprozess sodann anerkennen, während die Kosten des Rechtsstreits dem Anspruchsteller auferlegt
werden (OLG Karlsruhe, Beschluss vom 23. Dezember 2011 - 1 W 61/11 - juris ; LG Mönchengladbach, Urteil
vom 02.11.2015 - 11 O 305 / 14 - juris ; LG Wuppertal, Beschluss vom 18.10.2012 - 6 T 494 / 12 = Schaden
Praxis 2013, 20ff).

Bitte reichen Sie daher die geforderten weiteren Unterlagen ein. Sobald der Anspruch geprüft und nachvollzo-
gen werden kann, werden wir eine zügige Regulierung vornehmen.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Frau [REDACTED] von Ihrer Allianz

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Röhler.
Vorstand: Frank Sommerfeld, Vorsitzender; Dr. Lucie Bakker, Dr. Klaus Berge,
Dr. Jan Malmendier, Dr. Dirk Steingröver, Ulrich Stephan, Nicole Weyerstall, Ulrike Zeiler.
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr.: DE 811 150 709;
für Versicherungssteuerzwecke: VersSt-Nr.: 802/V90802004778.
Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG/MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.
Sitz der Gesellschaft: München. Registergericht: Amtsgericht München HRB 75727

Bankverbindung
Commerzbank München
IBAN DE29 7008 0000 0302 0198 00
BIC DRESDEFF700